



STADT KOBLENZ BEBAUUNGSPLAN NR. 56 BAUGEBIET: SCHULZENTRUM POLLENFELD		ART DER BAULICHEN NUTZUNG		3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		6. VERKEHRSFLÄCHEN		9. GRÜNFLÄCHEN		12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN		VERMESSUNGSTECHNISCHE SIGNATUREN			
GEMARKUNG: METTERNICH FLUR: 1 MASSTAB: 1:1000 STADTVERWALTUNG KOBLENZ Koblenz, den 29. 3. 1973		1.1. Wohnfläche 1.1.1. Kleinstwohngelände 1.1.2. Reine Wohngebiete 1.2. Reine Wohngebiete 1.3. Allgemeine Wohngebiete 1.4. Dorfgebiete 1.5. Industriegebiete 1.6. Sonderbaufelder 1.7. Sonderbaufelder		2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG 2.1. Zahl der Vollgeschosse 2.2. Grundflächenzahl 2.3. Geschossflächenzahl 2.4. Baumassenzahl		3.1. Offene Bauweise 3.2. Straßenerkerbauweise 3.3. Bauweise 3.4. Bauweise		6.1. Straßenerkerflächen 6.2. öffentliche Sportflächen 6.3. Straßenerkerflächen 6.4. Sportplätze 6.5. öffentliche Sportflächen		9.1. Grünflächen 9.2. Sportplätze 9.3. Spielplätze 9.4. Sportplätze		12.1. Flächen für die Landwirtschaft 12.2. Flächen für die Forstwirtschaft 12.3. Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft		13.1. Flächen für die Planung 13.2. Flächen für die Planung 13.3. Flächen für die Planung 13.4. Flächen für die Planung		Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgründe Bestehende öffentliche Gebäude Bestehende Wohngebäude Bestehende Wirtschaftsgelände Mauern Zäune Neue Messungs- und sonstige Hilfslinien Konstruktive Lotungsmarkierung Siedlungs- Linienelemente Höhen-Signale Höhen-Signale mit Zeichenhöhen für Punkt- und Vermessungspunkte in Rheinland-Pfalz	
PLANUNGSAMT [Signature]		VERMESSUNGSSAMT [Signature]															
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. 3. 1973 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 28. 5. 1973 bis 28. 6. 1973 ausliegen. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat am 30. 8. 1973 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt werden, ist der Plan entsprechend geändert. Koblenz, den 15. 10. 1973		Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Stadtrat mit seiner Begründung am 15. 10. 1973 als Sitzung beschlossen worden. Koblenz, den 15. 10. 1973		Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Beschluß vom 20. Mai 1974 - Rz. 429-06 genehmigt worden. Koblenz, den 20. Mai 1974		Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 24. 6. 1974 bis 8. 7. 1974 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ausliegen. Am 21. 6. 1974 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Koblenz, den 10. 9. 1974		Die Durchführung des Anzeigerfahrens wird gemäß § 12c BauGB nach der Aufreihung bekanntgegeben. Der Bebauungsplan wird nach § 12c Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluß vom 30. 8. 1973 rückwirkend zum 27. 6. 1973 in Kraft gesetzt. Koblenz, den 28. 1. 1974		STADTVERWALTUNG KOBLENZ [Signature]		BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ [Signature]		STADTVERWALTUNG KOBLENZ [Signature]		STADTVERWALTUNG KOBLENZ [Signature]	

Handwritten signature and date: [Signature] 21. 8. 1974